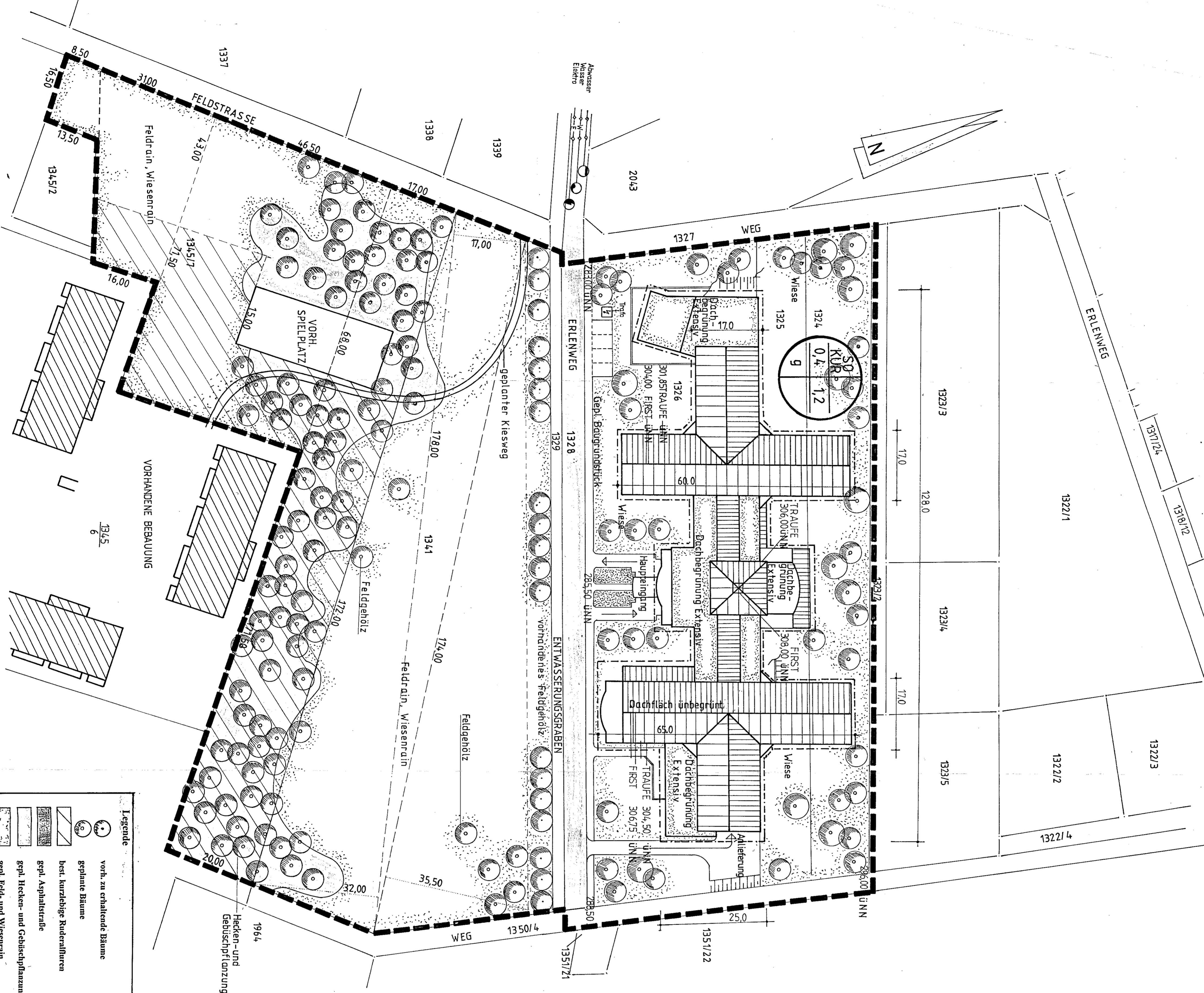
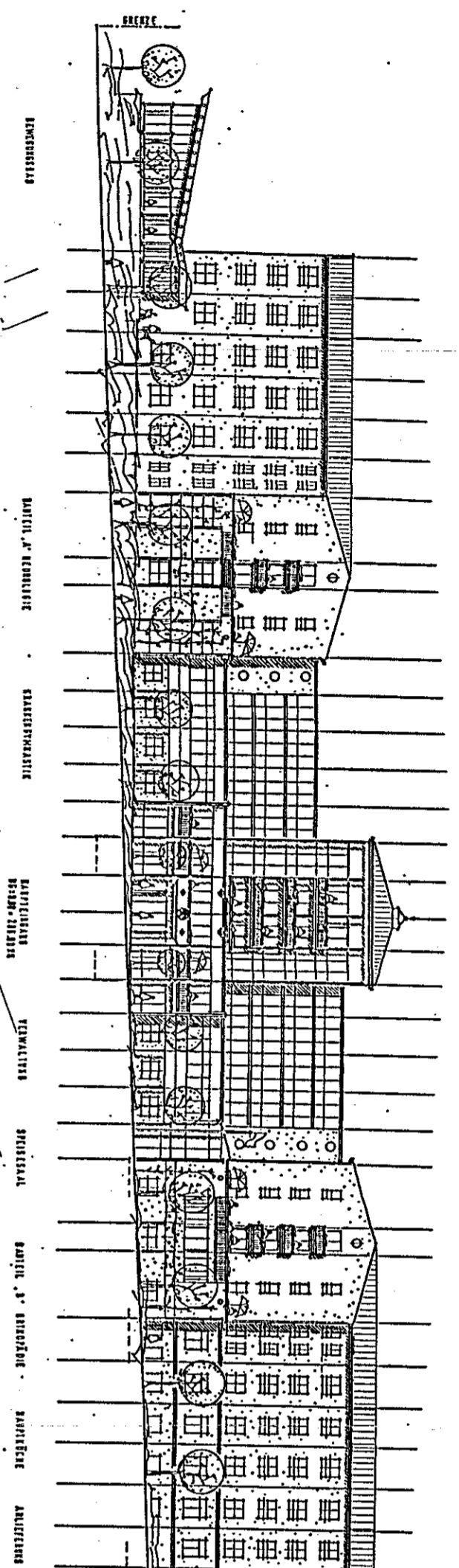


EINGANGSANSICHT  
VON SÜDEN



**Legende**

- vorh. zu erhaltende Bäume
- geplante Bäume
- best. kurzlebige Budeinfüllern
- gepl. Asphaltstraße
- gepl. Hecken- und Gehstieplanzung
- gepl. Feld- und Wiesenan

**ZEICHENERKLÄRUNG**

SO KUR  
Sondergebiet KUR § 11 BauNVO

Traufhöhe (§ 18 BauNVO)

Festhöhe (§ 18 BauNVO)

Große des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauBz)

Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)

Strassenverkehrsflächen (§ 9 (1) 11 BauBz)

Girflächen (privat) (§ 9 (1) 15 BauBz)

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (§ 9 (1) 4 BauBz)

Abwasserleitung (unterirdisch) (§ 9 (1) 14 BauBz)

Wasserversorgungsleitung (unterirdisch) (§ 9 (1) 12 BauBz)

Gestaltung (unterirdisch) (§ 9 (1) 12 BauBz)

Elektrerversorgungsleitung (unterirdisch) (§ 9 (1) 12 BauBz)

Pflanzgebiet Einzelbäume

Pflanzgebiet Hecken

**Textliche Festsetzungen**

**SO Kur**

Im Sondergebiet Kur sind Nutzungen zulässig, die dem Kurbetrieb dienen. Vorrangig sollen hier Kurkafé, Kurbäder, Kurbäder und Therapieeinrichtungen untergebracht werden. Andere Nutzungen dürfen max. 5% der Gesamfläche einnehmen.

**Bauweise**

Inmahl der überbauten Flächen dürfen Gebäude und Gebäudeteile aneinander gebaut werden.

Die notwendigen Stellplätze sind auf dem Grundstück der Imtalklinik III nachzuweisen. Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind als Grünflächen mit einer geringen Vegetationsdecke anzulegen und zu unterhalten. In diesen Flächen müssen mindestens 25% mit standortgerechten, einheimischen Gehölzen entsprechend der Gehölzliste angelegt werden. Dächer sind als Stabdächer mit einer Neigung von 10 - 18 Grad oder als Flachdächer zulässig.

Verhaltenen sind unzulässig.

Dachflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück zu verwenden. Das anfallende Wasser ist, soweit die klimatischen Erfordernisse dieses zulassen, einem Brauchwasserkreislauf zuzuführen.

Wege und Stellplätze sind in verstärkungsrechtlichen Materialien auszuführen. Stützmauern sind zu begrünen oder aus natürlichen Materialien herzustellen. Geschlossene zusammenhängende Fassadenflächen, die größer als 20 m<sup>2</sup> sind, sind zu begrünen.

Für alle Pflanzungen eine mind. 5-jährige Pflege verbindlich zu sichern. Ausfälle sind nachzupflanzen. Alle Ausgrabungsarbeiten sind mit Abschulder der Erschließungsarbeiten und alle Erschließungsmaßnahmen mit Abschluss der Bauarbeiten zu realisieren.

**Gehölzliste**

Acer campestre	Feld-Ahorn	Acer platanoides	Silber-Ahorn
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	Alnus glutinosa	Schwärzliche Haselnuss
Betula pendula	Hänge-Birke	Corylus avellana	Haselnuss
Cornus sanguinea	Hornveilchen	Corylus rostrata	Haselnuss
Fraxinus excelsior	Esche	Ilex aquifolium	Sieboldia
Ligustrum vulgare	Liguster	Lonicera periclymenum	Geldern
Prunus avium	Leinwandweide	Prunus spinosa	Schlehe
Prunus pedunculata	Prunella	Ribes nigrum	Schlehdorn
Prunus serotina	Prunella	Ribes rubrum	Schlehdorn
Salix caprea	Silberweide	Sambucus nigra	Schwarze Holunder
Sambucus racemosa	Rotes Holunder	Tilia cordata	Waldreihers
Taxus baccata	Eibe	Viburnum opulus	Waldreihers
Viburnum lantana	Gemeine Schachtel		

**Hinweis:** Beim Straßenbau sind die bautechnischen Maßnahmen zum Grundwasserschutz (RISWag 1982) anzuwenden.

**Hinweis:** Da das Gebiet nicht landschaftlich ist, wird darauf hingewiesen, daß auf jeden Fall durch eventuell erforderliche passive Lärmschutzmaßnahmen zu gewährleisten ist, daß tags 55 dB(A) und nachts 40 dB (A) nicht überschritten werden.

**Hinweis:** Im Pangelbe sind in den Boden Gipse vorhanden, durch deren Auslagerung die Gefahr von Erdfrill- und Seilungserscheinungen besteht. Entsprechende Vorkehrungen sind bei den Gründungen zu treffen.

Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand von übereinstimmen.

Weimar, den 24.11.95  
Katasteramt

**Verfahrensmerkmale**

**Aufstellungsbescheid**

durch die Stadtverordnetenversammlung  
am 20.09.93  
am 18.09.93  
am 18.09.93

Bad Berka, den 16.09.95  
Bürgermeister

**Entwurfs- und Offenlegungsbeschluß**

durch die Stadtverordnetenversammlung  
am 21.10.93  
am 18.09.93  
am 18.09.93

Bad Berka, den 16.09.95  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**

der Offenlegung des Entwurfs  
am 23.10.93  
am 18.09.93  
am 18.09.93  
im *Ma. Allgemeinverfügung* und in dem *Schickkasten der Stadt*

Bad Berka, den 16.09.95  
Bürgermeister

**Offenlegung**

der Entwurf wurde in der Zeit vom 25.09.93 bis zum 27.10.93 vom 26.09.93 bis zum 26.09.93 im *Ma. Allgemeinverfügung* und in dem *Schickkasten der Stadt*

Bad Berka, den 16.09.95  
Bürgermeister

**Trägerbeteiligung**

die Träger wurden mit Schreiben vom 20.09.93 am 22.09.93 beauftragt.

Bad Berka, den 16.09.95  
Bürgermeister

**Abwägungsschluß**

durch die Stadt am 27.11.95

Bad Berka, den 16.09.95  
Bürgermeister

**Satzungsbeschluß**

durch den Stadtrat am 27.11.95

Bad Berka, den 16.09.95  
Bürgermeister

**Genehmigung**

mit Verfügung vom 15. Sep. 1995  
am 20.11.95  
am 20.11.95

Bad Berka, den 15. Sep. 1995  
am 20.11.95  
am 20.11.95

